

weise die Veränderung der Struktur der Erde, einschließlich ihrer Pflanzen- und Tierwelt, ihres Gesteinsmantels und ihrer Atmosphäre. Vorgeschlagen wurde die Konvention von der Sowjetunion 1974. Mit Ausnahme des Jemen (Arabische Republik) hat bislang kein Staat ratifiziert. Unterzeichnet haben mit Ausnahme Frankreichs und Griechenlands alle NATO-Staaten; die Warschauer-Vertragsstaaten haben ausnahmslos unterzeichnet.

Nahezu alle Rüstungssteuerungsabkommen haben durchgängig einen gravierenden Mangel: sie sind nicht universal. Fehlende Universalität heißt hier, daß die beiden Nuklearmächte Frankreich und China sich nicht in die Bemühungen um Rüstungssteuerung einbinden lassen. China hat lediglich das Genfer Protokoll ratifiziert (1929), das 1952 von der Volksrepublik als Rechtsnachfolgerin anerkannt wurde, und das Zusatzprotokoll II des Vertrages von Tlatelolco (1974). Frankreich hat das Genfer Protokoll, den Antarktis-Vertrag, den Weltraumvertrag und das Zusatzprotokoll II des Vertrages von Tlatelolco ratifiziert, aber nicht die wichtigeren Abkommen wie den Atomteststoppvertrag und den NV-Vertrag. Frankreich ist auch weder dem Meeresboden-Vertrag noch der B-Waffen-Konvention beigetreten. Notierenswert ist, daß die Warschauer-Vertragsstaaten nahezu geschlossen den vorstehend erläuterten Abkommen beigetreten sind, mit einer Ausnahme: Keiner dieser Staaten gehört zu den Ratifikanten eines der Zusatzprotokolle des Vertrages von Tlatelolco.

Wollte man die Abkommen korrekt benennen, so müßte von Rüstungsbegrenzungs- oder Rüstungssteuerungsabkommen gesprochen werden. Das Etikett »Abrüstungsabkommen« kann – wie dargelegt – nur für die B-Waffen-Konvention gelten. Eine Lücke in der multilateralen Rüstungskontrollpolitik besteht auch darin, daß es bisher nicht gelang, sich auf ein umfassendes C-Waffen-Abkommen zu einigen. Es liegen hier zwar Konventionsskizzen vor, aber eine Einigung ist wegen der schwierigen Kontrollproblematik nicht in Sicht. In diesem Zusammenhang verdient das Angebot des Bundeskanzlers in seiner Rede vor der Zehnten Sondergeneralversammlung (s. VN 3/1978 S.93) Beachtung, daß die Bundesrepublik Deutschland ihre Erfahrungen bei der Kontrolle ihres generellen Verzichts auf die Herstellung von C-Waffen anderen Nationen zur Verfügung stellen wolle.

Eine generelle Beobachtung: Kennzeichnend für den Verhandlungsstil bei den genannten Abkommen war ein bilateraler Ansatz (Einigungsversuche zwischen den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion) mit der Tendenz, bilaterale Einigungen multilateral, etwa im CCD, absegnen zu lassen.

WB

Wirtschaft und Entwicklung

Welternährungssituation: Jüngste Einschätzung der Welternährungs- und Landwirtschaftsorganisation (FAO) – Erzeugung und Bevölkerungswachstum – Nahrungsbilanzen – Voraussichtliche Versorgungslücke (34)

I. Die Erzeugung von pflanzlichen und tierischen Nahrungsgütern nahm 1977 gegenüber 1976 weltweit nur um 2 vH zu. Regional gesehen, stagnierte sie in Afrika,

Lateinamerika, Osteuropa sowie in der Sowjetunion und nahm in Ozeanien (Australien und Neuseeland) um 4 vH ab. Zunahmen gab es in den fernöstlichen marktwirtschaftlich orientierten Entwicklungsländern (ein Plus von 3 vH), in den asiatischen Entwicklungsländern mit zentraler Planwirtschaft (plus 1 vH), in Nordamerika (plus 4 vH) und in Westeuropa (plus 2 vH). Die Entwicklungsländer insgesamt erzielten nur eine Steigerung um 1 vH – darunter die marktwirtschaftlich orientierten allerdings plus 2 vH –, während die entwickelten Länder insgesamt infolge des Produktionszuwachses in Nordamerika und Westeuropa 2 vH mehr als 1976 erzeugten.

Gegenüber dieser jüngsten Einschätzung der Nahrungserzeugung für das vergangene Jahr sind folgende Daten für die Zeiträume 1961–70 (I. Entwicklungsdekade) und 1971–77 (sieben Jahre der II. Entwicklungsdekade) aufschlußreicher.

Danach hat die Produktion der Nahrungsgüter in der laufenden Dekade weltweit jährlich im Durchschnitt nur um 2,5 vH (1961–70: 2,8 vH) zugenommen, während nach der internationalen Entwicklungsstrategie für 1971–80 durchschnittlich 4 vH für die Entwicklungsländer angestrebt werden. Hierbei schnitten diese Länder mit 2,6 vH (1961–70: 2,9 vH) günstiger ab als die entwickelten Länder (2,4 vH gegenüber 2,6 vH). Am niedrigsten lagen die Zuwachsraten der laufenden Dekade in Afrika mit 1,2 vH (1961–70: 2,6 vH) und Westeuropa mit 1,5 vH; Lateinamerika verzeichnete einen Rückgang von 3,5 vH auf 3,1 vH; steigende Trends werden für den Nahen Osten (mit 3,7 vH gegenüber 3,2 vH) und für Nordamerika (mit 3,3 vH gegenüber 2,3 vH) ausgewiesen.

II. Entscheidender noch als diese Aussagen über die Produktionsveränderungen allein ist, wie sich Erzeugung und Bevölkerungswachstum zueinander verhalten, vor allem in den Entwicklungsländern. Hierzu ist allgemein und weltweit zunächst festzustellen, daß seit den sechziger Jahren die Wachstumsrate der Nahrungsgüterproduktion größer war als die der Bevölkerung. Der Abstand zwischen beiden, oder anders ausgedrückt, die Erzeugung pro Kopf der Bevölkerung, ist jedoch geringer geworden.

Hierzu einige indikative Zahlen. In den entwickelten Ländern blieb die Zunahme der durchschnittlichen jährlichen Pro-Kopf-Erzeugung von Nahrungsgütern in den sechziger und siebziger Jahren etwa gleich bei 1,4 vH. In den Entwicklungsländern hingegen lag diese Zuwachsrate in den sechziger Jahren bei nur 0,7 vH; sie ist in den sieben Jahren dieser Dekade sogar auf 0,3 vH gefallen. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß das durchschnittliche jährliche Bevölkerungswachstum in den entwickelten Ländern abnahm (von 1 vH auf 0,9 vH), während es in den Entwicklungsländern auf einem viel höheren Niveau (2,3 vH) konstant blieb. Weltweit, das heißt für beide Gruppen zusammen, blieb die jährliche Wachstumsrate der Bevölkerung in den ersten sechs Jahren der laufenden Dekade mit 1,9 vH gegenüber 1961–70 gleich, die durchschnittliche Zuwachsrate der Nahrungserzeugung pro Kopf der Bevölkerung

hingegen von 0,8 vH (1961–70) auf 0,5 vH. Noch aufschlußreicher als diese globalen Daten, in einigen Fällen sogar alarmierend, sind die jüngsten Aussagen der FAO für die Entwicklungsregionen und -länder. Danach nahm die Nahrungsmittelproduktion pro Kopf der Bevölkerung in den sieben Jahren dieser Dekade in Afrika durchschnittlich um jährlich 1,4 vH ab. Die Zuwachsraten im Fernen Osten lagen bei nur 0,2 vH, in Lateinamerika hingegen bei 0,5 vH und im Nahen Osten bei 1,1 vH.

In 56 von 128 Entwicklungsländern lagen in den sechziger Jahren die Wachstumsraten der Bevölkerung über denen der Nahrungsmittelerzeugung. Für den Zeitraum 1971–76 stieg diese Zahl sogar auf 69 Entwicklungsländer an, darunter so volkreiche wie Indien, Pakistan, Mexiko und Ägypten.

III. Die Globalzahlen für die Nahrungsproduktion insgesamt und pro Kopf der Bevölkerung lassen jedoch keine hinreichenden Schlüsse zu auf die tatsächliche Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln in den einzelnen Ländergruppen, Ländern und vor allem auch innerhalb dieser. Neben dem Hauptfaktor, der eigenen Produktion, ist zu berücksichtigen, welche Mengen aus- und eingeführt wurden; Veränderungen der Vorratshaltung sowie die Verwendung von Nahrungsgütern für andere als für Nahrungszwecke sind mit einzubeziehen.

Um Aussagen über die eigentliche Nahrungsversorgung, das heißt das Angebot an tatsächlich verfügbaren Nahrungsgütern machen zu können, stellt die FAO weltweit laufend Nahrungsbilanzen auf. Obgleich diese oft noch nicht genau genug sind, weil die Grunddaten unvollständig sind oder andere Fehlerquellen beinhalten, geben sie ein umfassendes Bild über die Art der Nahrungsversorgung eines Landes während einer bestimmten Periode. Die Pro-Kopf-Versorgung wird aus den für Nahrungszwecke vorhandenen Gütern und der Bevölkerungszahl errechnet. Dieses Nahrungsangebot in absoluten Zahlen wird auch in verfügbaren Kalorien pro Tag und den entsprechenden Mengen an Protein und Fett wiedergegeben. Die tatsächlich aufgenommenen Nahrungsmengen können allerdings je nach Art und Umfang im Haushalt auftretender Verluste niedriger liegen als das dem Verbraucher zur Verfügung stehende Angebot. Keinen Aufschluß geben diese Nahrungsbilanzen über die Unterschiede in der Nahrungsaufnahme zwischen einzelnen Bevölkerungsgruppen, und zwar auch hinsichtlich ihrer sozio-ökonomischen und geographischen Verteilung innerhalb eines Landes.

Diese Nahrungsbilanzen sind zugleich die Grundlage des Vierten Berichts zur Welternährungssituation der FAO (vgl. S. 118 dieser Ausgabe), der seit wenigen Monaten vorliegt und den Zeitraum 1972–74 erfaßt. Die günstigeren Entwicklungen der Nahrungserzeugung in den Jahren 1975 und 1976 sind noch nicht berücksichtigt.

Das in den Nahrungsbilanzen ausgewiesene Pro-Kopf-Angebot an Nahrungsenergie ist, insbesondere wenn man es zum kalorischen Durchschnittsbedarf in Beziehung setzt, ein wichtiger Anhaltspunkt für die

Beurteilung des Ernährungszustandes. Auf Weltenebene lag das Gesamtangebot an Nahrungsenergie 1972–74 etwa 7 vH über dem Bedarf. Doch während es in den entwickelten Ländern um 32 vH darüber lag, blieb es in den marktwirtschaftlich ausgerichteten Entwicklungsländern 5 vH unter dem durchschnittlichen Bedarf. Afrika erreichte nur 91 vH, der Ferne Osten 92 vH, die asiatischen Entwicklungsländer mit zentraler Planwirtschaft 97 vH, der Nahe Osten gerade 100 vH und nur Lateinamerika überschritt mit 107 vH diesen Grenzwert. Stark ausgeprägt und beunruhigend ist der Unterschied zwischen den wirtschaftlich am schwersten betroffenen Ländern (Most Seriously Affected Countries, MSAC) und den anderen marktwirtschaftlich orientierten Entwicklungsländern. Während diese zwischen 1961–63 und 1972–74 eine siebenprozentige Erhöhung in der Nahrungsenergieversorgung von 2 210 auf 2 360 Kilokalorien pro Person und Tag hatten, lag die Versorgung in den MSAC 1961–63 bei nur 2 040 Kilokalorien und 1972–74 sogar noch leicht darunter.

Von 128 untersuchten Entwicklungsländern hatten 71 eine unter dem Bedarf liegende Nahrungs-Energieversorgung; unter diesen waren 34 MSAC. Weniger als 90 vH Bedarfsdeckung hatten so volkreiche Länder wie Bangladesch, Indien, Philippinen sowie 18 afrikanische Länder. In 23 Ländern hatte sich diese Versorgung zwischen den Zeiträumen 1961–63 und 1972–74 verschlechtert.

In der Pro-Kopf-Verfügbarkeit von Protein und Fett ist der Abstand zwischen den entwickelten Ländern und den Entwicklungsländern sogar noch größer als die Versorgung mit der Nahrungsenergie. In der Pro-Kopf-Versorgung mit Protein erreichten die Entwicklungsländer 1972–74 nur 58 vH des Niveaus der entwickelten Länder. Unter den Entwicklungsregionen gab es im Fernen Osten, besonders auf dem indischen Subkontinent und in Indonesien sowie in Afrika die niedrigste Versorgung.

IV. Der Vierte Bericht zur Welternährungslage zeigt nicht nur, daß die Unterschiede und Ungleichheiten in der Ernährungssituation zwischen den Regionen stärker geworden sind, sondern auch innerhalb der Regionen und Länder.

Über das Ausmaß von Hunger und Mangelernährung in der Welt gibt es je nach Untersuchungsmethode voneinander abweichende Angaben. Als Anhaltspunkt ist aufgrund dieser Untersuchungen jedoch davon auszugehen, daß nach wie vor etwa ein Achtel der Menschheit mangelernährt ist oder Hunger leidet.

Es ist auch allgemein bekannt, in welchen Gruppen und Teilen der Bevölkerung diese Menschen zu finden sind, nämlich unter den Arbeitslosen und Unterbeschäftigten in den Städten und ihren Randgebieten sowie im ländlichen Raum, hier vor allem unter den Menschen ohne oder mit zu wenig Land, unter Müttern, Kleinkindern, Familien ohne Ernährer – kurzum unter den Ärmsten in Stadt und Land, die entweder selbst nicht ausreichend Nahrung erzeugen können oder über keine oder zu wenig Kaufkraft verfügen, um sich die notwendige Nahrung zu kaufen.

Doch genauere Kenntnisse und Analysen hierzu liegen für die meisten Entwicklungsländer entweder nicht vor oder wurden nicht ausgewertet, auch nicht in der praktischen Arbeit für die Bekämpfung von Hunger oder Mangelernährung. So fehlen zumeist klare Aussagen, ob und wie sich beispielsweise landwirtschaftliche Projekte auf den Ernährungszustand von Mangelernährten ausgewirkt haben. Die 19. FAO-Konferenz im November 1977 hat daher den Generaldirektor der Organisation ersucht, alle FAO-Projekte hinsichtlich ihrer Auswirkung auf die Ernährungssituation der auf dem Lande und in den Städten lebenden Armen zu überprüfen. Er soll außerdem sicherstellen, daß Ernährungsgesichtspunkte in angemessener Weise bei der Planung und Durchführung landwirtschaftlicher Programme und Projekte berücksichtigt werden.

V. Zur künftigen kurzfristigen Entwicklung für 1978 sei kurz angemerkt, daß die FAO nach letzten Schätzungen mit einer Erhöhung der Getreideerzeugung um etwa 2 vH gegenüber dem Vorjahr rechnet, was dem langfristigen Trend entsprechen würde. Außerdem wird eine beträchtliche Steigerung der Weltproduktion von Hülsenfrüchten erwartet. Voraussichtlich wird auch mehr Zucker erzeugt werden. Die Fleischproduktion wird als Folge eines größeren Angebots von Schweine- und Geflügelfleisch insgesamt ebenfalls steigen. Bei der Milcherzeugung ist hingegen mit einem Rückgang zu rechnen. Für Reis und Ölsaaten konnten noch keine eindeutigen Aussagen gemacht werden.

Längerfristige quantitative Vorschätzungen sind bisher von internationalen Organisationen nur bis zum Jahre 1985 gemacht worden. In erster Linie wurde versucht, die voraussichtliche Versorgungslücke der Entwicklungsländer mit Getreide abzuschätzen. Diese könnte nach letzten Prognosen des FAO-Sekretariats und unter Zugrundelegung bisheriger Produktionstrends, wirtschaftlicher und bevölkerungspolitischer Daten etwa 95 Mill Tonnen ausmachen. Selbst im Falle einer günstigeren Entwicklung der Erzeugung wird mit etwa 70 Mill Tonnen gerechnet. Die Weltbank veranschlagt das Getreidedefizit der marktwirtschaftlich orientierten Entwicklungsländer für das Jahr 1985 auf 75 Mill Tonnen. Andere Vorschätzungen des Gesamtdéfizits gehen bis zu 120 Mill und mehr.

Da weitere wirtschaftliche, bevölkerungspolitische und politische Entwicklungen und deren mögliche Auswirkungen äußerst schwer abzusehen sind, müssen solche und andere Vorschätzungen im allgemeinen als unsicher bewertet werden. Doch sie deuten das Ausmaß einer ungünstigen Entwicklung an, der rechtzeitig vorgebeugt werden muß, wenn Krisensituationen vermieden werden sollen. Insofern ist der zur Zeit bei der FAO in Vorbereitung befindlichen Studie ›Landwirtschaft im Jahre 2000‹ mit besonderem Interesse entgegenzusehen. WG

Transnationale Gesellschaften: Fortgang der Arbeiten an Internationalem Anti-Korruptions-Abkommen – Noch nicht alle Probleme gelöst (35)

(Die folgenden Ausführungen setzen den Bericht in VN 4/1977 S.125f. fort.)

Nachdem es der zuständigen Arbeitsgruppe 1977 nicht gelungen war, ausreichende Übereinstimmung über Umfang und Inhalt eines multilateralen Übereinkommens zur Bekämpfung der internationalen Korruption zu erzielen, konnte sie Ende Juni, nach Abschluß der letzten der beiden diesjährigen Tagungen, ihr Mandat formell mit einem Bericht an den Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC) und einem Rohentwurf für ein Abkommen erfüllen. In der Sache bestehen gleichwohl noch zahlreiche Meinungsverschiedenheiten.

I. Die Gruppe hatte im März 1978 ihre Arbeiten auf der Grundlage des im letzten Jahr gefertigten Arbeitspapiers wiederaufgenommen. Dieses spiegelte die unterschiedlichen Auffassungen der seinerzeit noch aus zwölf Mitgliedern, ansonsten aus Beobachtern bestehenden Arbeitsgruppe wider. Es wies einmal die Handschrift der USA auf, die gerade im Begriff waren, ihre eigene nationale Gesetzgebung gegen die Bestechung ausländischer Amtsträger abzuschließen. Erkennbar war dieser Einfluß in den Vorschlägen zur Kriminalisierung der Bestechung, der Offenlegung und Berichterstattung sowie zur steuerlichen Nichtabzugsfähigkeit von Bestechungsgeldzahlungen. Die Vertreter der Länder der Dritten Welt hatten ihre Auffassung in anderen Regelungsvorschlägen über Form und Lösung der internationalen Bestechung zum Ausdruck gebracht. Nach ihnen ist die internationale Bestechung eine Erscheinungsform der transnationalen Gesellschaften. Die Aufgabe der Bekämpfung solle deshalb in erster Linie den Industriestaaten zufallen. Dem UN-Zentrum für transnationale Gesellschaften war eine wichtige Rolle bei der Überwachung der Durchführung eines Abkommens zugeordnet. Angesichts der erheblich divergierenden Auffassungen war es verständlich, daß auf der 63. ECOSOC-Tagung im Juli 1977 dem Wunsch der Vereinigten Staaten nach Einberufung einer Diplomatischen Konferenz für 1978 nicht entsprochen wurde.

Im März dieses Jahres konnten die Bundesrepublik Deutschland ebenso wie die anderen Länder der Europäischen Gemeinschaft erstmals ihre Vorstellungen zur Geltung bringen. Dies war durch den ECOSOC-Beschluß vom Juli 1977 möglich geworden, mit dem die Teilung in (zwölf) Vollmitglieder und Beobachter aufgehoben und die Gruppe als ›open ended‹ eingerichtet worden war. EG-Mitglied Frankreich überraschte sogleich die dergestalt auf ungefähr vierzig Mitglieder angewachsene Gruppe mit einem eigenen Konventionsentwurf als Alternative zu den bisherigen Vorstellungen der Arbeitsgruppe. Der aus wenigen Artikeln bestehende Entwurf zeichnete sich durch eine einfache und klare Struktur aus. Er beschränkte sich auf die Kriminalisierung der Bestechung ausländischer Amtsträger mit Bezug auf die Erlangung eines internationalen Handelsgeschäfts sowie auf die Regelung der Auslieferung und der Rechtshilfe. In diesen Regelungsbereichen wurden klare und auf Vorbildern beruhende Konzepte vorgetragen: aus dem französischen Strafrechtsgut stammten die Unterteilung in aktive und passive Bestechung sowie für den Straf-